

E i n l a d u n g

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

am Donnerstag, den 11.11.2021, um 18:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.08.2021
4. Information zur Afrikanischen Schweinepest
VA: Dezernat IV
5. Information zum Stand Ansiedlung TESLA
VA: Herr Gehm - Dezernat III
6. Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 23/BVB/FrWähler/2021
7. Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 049/2021
8. Zwischenbericht zum Sachstand Ansiedlung Tesla
VA: Dezernat IV
Beschlussvorlage: 057/2021
9. Gartenstadt
VA: Dezernat IV
10. Tourismus im Landkreis Oder-Spree
VA: Frau Rußig - Tourismusverband Seenland Oder-Spree e. V.
11. kreisliches Konzept zur Abstufung von Landesstraßen
VA: Dezernat IV

12. Beschluss zur Fortsetzung des gemeinsamen Breitbandausbaus mit den Kommunen im Landkreis Oder-Spree
VA: Dezernat IV
Beschlussvorlage: 064/2021
13. Informationen der Verwaltung und Fragen

Maik Diepold

Vorsitzender des Ausschusses für
Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV –, in der derzeit gültigen Fassung, eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 1 3. SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 3. SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.